

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Saxonia Entertainment GmbH

1. Geltungsbereich

- a) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) gelten für das Verhältnis zwischen Saxonia Entertainment GmbH (nachfolgend „**SaxEnt**“ genannt) und Besuchern von Veranstaltungen der SaxEnt (nachfolgend „**Vertragspartner**“ genannt) und die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien.
- b) Es gelten ausschließlich die AGB der SaxEnt. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn SaxEnt stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Die AGB der SaxEnt gelten auch dann, wenn SaxEnt in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss

- a) Der Abschluss des Vertrages erfolgt durch die Bestellung eines oder mehrerer Veranstaltungstickets (nachfolgend „**Tickets**“ auch für singuläre Verwendung genannt) durch den Vertragspartner und die Annahme der SaxEnt durch Zusendung des oder der bestellten Tickets. Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen außerhalb des dadurch geschlossenen Vertrages und der AGB bestehen nicht.
- b) Die Tickets werden nur an Vertragspartner, die Endkunden sind, und in handelsüblichen Mengen verkauft bzw. vergeben.
- c) Die Vertragsannahme durch SaxEnt erfolgt freibleibend hinsichtlich Preis, Lieferung und Liefertermin der Tickets.

3. Lieferung

- a) Die Lieferung der Tickets erfolgt an die vom Vertragspartner übermittelte Adresse (e-mail).
- b) Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.
- c) Aussagen über Liefertermine sind unverbindlich, soweit SaxEnt nicht ausnahmsweise den Liefertermin schriftlich zugesagt hat.
- d) Bei Nichteinhaltung des zugesagten Liefertermins ist der Vertragspartner verpflichtet, eine Nachfrist von zwei Wochen zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann er durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, SaxEnt hat die Ware zwischenzeitlich geliefert.

4. Obliegenheiten des Vertragspartners

a) Kein Weiterverkauf

Der Vertragspartner sagt mit der Bestellung der Tickets verbindlich zu, die Tickets ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerbliche Weiterverkauf der erworbenen Tickets ohne ausdrückliche Genehmigung der SaxEnt ist verboten. Der private Weiterverkauf von Tickets zu einem höheren, als dem aufgedruckten Ticketpreis zzgl. nachgewiesener Gebühren, die beim Erwerb der Tickets tatsächlich berechnet wurden, ist ebenfalls verboten.

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen gewerblichen Wiederverkäufer, so ist dies SaxEnt bei der Bestellung der Tickets schriftlich anzuzeigen. Verstößt der Vertragspartner gegen eines der vorgenannten Verbote, so ist er für jeden Verstoß zur Zahlung einer Vertragsstrafe an SaxEnt in Höhe von 2.500,- € verpflichtet.

b) **Während der Veranstaltung**

Das Mitbringen von Getränken, Speisen, Glasbehältern, Dosen / Spraydosen, Audio- Videorekorder, Drohnen, sperrigen Gegenständen (Fahnen, Picknickkörbe, Kinderwagen, Klappstühle etc.), Kühltaschen, Taschen größer A4, Stockregenschirmen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, leicht entflammbare Flüssigkeiten, große Ketten / Nietengürtel, Laserpointern, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie von Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieses Verbotes erfolgt der Verweis aus der Veranstaltungsstätte.

Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Der Inhaber des Tickets willigt, ohne Vergütung durch SaxEnt, darin ein, im Rahmen der Veranstaltung erstellte audiovisuellen Aufnahmen, SaxEnt zur Verwertung und Auswertung zur Verfügung zu stellen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

5. Veranstaltung

a) **An- und Abreise, Parken**

Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für die An- und Abreise sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich rechtzeitig im Vorfeld über die Anreise und die Verkehrssituation zu informieren. Die An- und Abreise zu der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. SaxEnt haftet nicht für Kosten, die durch An- und Abreise, Übernachtungen, etc. entstehen.

Der Vertragspartner parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Die Nutzung von Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Verantwortung. SaxEnt haftet nicht für unzureichende Parkmöglichkeiten in jeglicher Form (Behindertenparkplätze, regulär). Beim Parken sind die Hinweise der Ordnungskräfte zu beachten.

b) **Abendkasse**

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Es gelten die an der Abendkasse ausgewiesenen Eintrittspreise.

Tickets, die für die Abendkasse reserviert wurden, sind bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abzuholen. Bis dahin nicht abgeholte Tickets werden dem regulären Abendkassenverkauf zugeführt, der Anspruch auf diese Plätze entfällt.

Das Personal der Abendkasse kann in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit dem Betreuer der Veranstaltung von der SaxEnt den Kauf oder auch den Eintritt zu der Veranstaltung (letzteres bei Erstattung des Nettokaufpreises der Tickets) verwehren.

Auch mit Erwerb der Tickets an der Abendkasse erkennt der Vertragspartner ausdrücklich diese AGB vollumfänglich an.

Den Anweisungen des Personals der SaxEnt oder deren Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.

c) **Einlass**

Die Tickets berechtigen zum einmaligen Besuch der auf dem Ticket genannten Veranstaltung. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Zu den Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verboten.

Beim Einlass findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen und berechtigt, Leibesvisitationen vorzunehmen. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nettopreises der Tickets) zu verwehren, bleibt SaxEnt vorbehalten.

d) **Durchführung**

Nach Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch mehr auf den Sitzplatz in der angegebenen Preisgruppe. SaxEnt hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung. SaxEnt behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Vorprogramm der Veranstaltung zu ändern.

Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten.

Das Betreten des Bühnenbereiches und das Besteigen von Absperrungen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung der SaxEnt eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen.

6. Haftung

- a) Bei Veranstaltungen (insbesondere bei Konzerten) besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. SaxEnt übernimmt dabei keinerlei Haftung dafür, sondern rät bei Bedenken vom Besuch der Veranstaltung ab.
- b) SaxEnt haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des Vertragspartners.
- c) Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierenden Schäden haftet nicht SaxEnt, sondern der jeweilige Leistungserbringer.
- d) Im Übrigen haftet SaxEnt, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet SaxEnt nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder der Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie, bei einer zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.
- e) Soweit die Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der SaxEnt.
- f) Eine weitergehende Haftung der SaxEnt auf Schadensersatz als in dieser Ziffer vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. SaxEnt haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 20.000,00 je Schadenfalls.
- g) Wird die SaxEnt infolge höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, so hat der Vertragspartner keinerlei Ansprüche gegen die SaxEnt. Als Fälle höherer Gewalt gelten u. a. Unterbrechungen infolge von Arbeitskämpfen, Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, Unterbrechungen oder Schwankungen in der Energie- und Stromzufuhr, Maschinen-, Fahrzeug-, oder Geräteausfall aufgrund technischer Störungen oder von Unfällen oder sonstigen Unterbrechungen.

7. Tickerückgabe, Absage/Verlegung der Veranstaltung

- a) Bestellte Tickets sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen. Ausnahmen sind lediglich Falschlieferungen, Absage oder Verlegung der Veranstaltung.
- b) Bei Absage der Veranstaltung kann der Vertragspartner seine Tickets innerhalb von 14 Werktagen zurückgeben und den etwaig gezahlten Netto-Eintrittspreis (ohne Vorverkaufsgebühr) Zug um Zug gegen Rücksendung der Tickets an SaxEnt zurückverlangen. Nach Ablauf der Frist verfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Erstattung weiterer Kosten, wie z.B. Anreise, Porto, Übernachtung, etc.
- c) Die örtliche und/oder zeitliche Verlegung der Veranstaltung bleibt der SaxEnt vorbehalten. Wird die Veranstaltung zeitlich verlegt, erfolgt die Rücknahme der Tickets und die Rückzahlung des etwaig gezahlten Netto-Eintrittspreises (ohne Vorverkaufsgebühr) nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin. Bei örtlicher Verlegung ist eine Rücknahme und/oder Kostenerstattung ausgeschlossen.

8. Einschaltung Dritter

SaxEnt ist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen berechtigt, sich, ohne vorherige Zustimmung des Vertragspartners, Dritter zu bedienen bzw. die Leistungserbringung durch Dritte vornehmen zu lassen. SaxEnt hat eine sorgfältige Auswahl der Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB vorzunehmen.

9. Datenschutz

SaxEnt verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vertragspartners unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, e-Mail, Telefonnummer etc.) werden von SaxEnt in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. SaxEnt ist berechtigt, diese Daten an von ihr mit der Durchführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden können.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- a) Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen sind die Standorte der SaxEnt.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages und/oder der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und der AGB nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages und/oder der AGB gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von SaxEnt und dem Vertragspartner mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst nahekommt.

Leipzig, 18.02.2020